



Vereinswechsel-Entschädigung (Junioren)

(Ausschließlich für Vereinswechsel innerhalb des Fußballverbandes Rheinland in der Wechelperiode I)

Stand: 27.04.2012

Spielklasse	Grundbetrag jüngere A-Junioren und B-Junioren	Grundbetrag C- und ältere D-Junioren	Betrag pro angefangenem Spieljahr
1. Bundesliga	2.500,00 €	1.500,00 €	200,00 €
2. Bundesliga	1.500,00 €	1.000,00 €	150,00 €
3. Liga	1.250,00 €	750,00 €	125,00 €
4. Spielklassenebene	1.000,00 €	500,00 €	100,00 €
5. Spielklassenebene	750,00 €	400,00 €	50,00 €
6. Spielklassenebene	500,00 €	300,00 €	50,00 €
7. Spielklassenebene	400,00 €	200,00 €	50,00 €
8. Spielklassenebene	300,00 €	150,00 €	50,00 €
9. Spielklassenebene	200,00 €	100,00 €	25,00 €
10. Spielklassenebene	100,00 €	50,00 €	25,00 €
11. Spielklassenebene	50,00 €	25,00 €	25,00 €

Anmerkungen:

- Die oben abgebildete Entschädigungstabelle ist gemäß § 3 der DFB-Jugendordnung.
- Die Höhe der Entschädigung richtet sich allein nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Seniorenmannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.
- Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundbetrag, sowie einem Betrag pro angefangenem Spieljahr, höchstens jedoch 6 Spieljahre gerechnet ab jüngerem Jahrgang D-Junioren, zusammen.
- Gehört der Spieler in der neuen Saison dem älteren A-Junioren-Jahrgang an, gilt § 16 der DFB-Spielordnung. Der Spieler wechselt zu Seniorenbedingungen.
- Diese Vereinswechsel-Entschädigungstabelle gilt nicht für die Juniorinnen. Bei diesen besteht eine gesonderte Entschädigungstabelle.